n 3.431.

lit, boncis

um Chrift,

ben barben

em Wien

1gleich des

Jareth, den

il er durch

beil hat an

d auch der

latur mit

unstigen

m ersten

fünstigen er gegen: sterbliche

en Adam hat uns uns ben Bemein=

m Hims

Simmel

machen.

then einst

wird die

n. (Apost.

Unothema

nicht p

s Ojiaria

世間

jeht.

Unterschriften ben biefem Bekenntniffe:

Ich Rudius von Philadelphia, bisher ein Quars todecimaner, wende mich unter der Unleitung des Bisschofs Theophanes, den ich darum gebeten habe, zum wahren Glauben und zur rechtglaubigen Kirche. Ich verwerfe alle Kezeren, besonders den Irrthum der Quartodecimaner, und pflichte der vorgeschriebenen Glaubensformel ben. Ich spreche auch das Unathes ma über die, so das Osterfest anders seiren, als die rechtglaubige Kirche. Ich beschwöre das ben der heil. Dreieinigkeit und ben der Frömmigkeit und der siegereichen Macht unserer Kaiser des Theodosius und Bas lentinians. Handle ich jemal dieser Versicherung zuswider, so soll mich die Strenge der Gesehe tressen 65).

Defret der Synode.

Ils man dieses vorgelesen hatte, so verordnete die Synode, es solle Niemand erlaubt seyn, ein ans ders Bekenntniß, als das Nicaische, zu verfassen, oder denen, die sich von den Heiden oder Juden oder irs gend einer Kezeren bekehren, vorzulegen. Wer dawisder handelt, soll, wenn er ein Bischof oder sonst ein Geistlicher ist, abgesetzt; wenn er aber ein laie ist, dem Banne unterworsen werden.

R 2

Auf

65) Ausser diesem sind noch 23 Unterschriften bengefügt, unter denen sich auch die Namen einiger Novatianer finden.

148 Kirchenversamml. zu Sphesus im 3.431.

Auf gleiche Weise, wenn ein Bischof, oder sonst ein Geistlicher oder ein Laie von der Menschwerdung des Sohns Gottes so denkt oder lehrt, wie es dem von Charistus übergebenen Aufsahe, oder den verkehrten Irrthumern des Nestorius, die hier angehängt sind 66), gemäß ist, so soll über ihn ein gleiches Urtheil ergeben —

66) Angehängt findt sich nichts in den Aften von diefen Irrthumern; aber es muß wohl ein Auszug aus den Schriften Restorii vorhanden gewesen senn, der schon seinen Verdammungsakten bengefügt wurde, denn in dem Eingang zu den Unterschriften, die jezt folgen, wird darauf verwiesen.

ber erre